

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Gebäude-Energie-Gesetz – Die Änderungen ab 2024 auf einen Blick

(VZ-RLP / 18.10.2023) Am 8. September dieses Jahres wurde das neue Gebäudeenergiegesetz im Bundestag beschlossen. Es soll das Umstellen des Gebäudesektors auf erneuerbare Energien beschleunigen. Die wichtigsten Anforderungen, die Gebäude beim Heizen und Kühlen ab 2024 erfüllen müssen, hier auf einen Blick:

Wer einen Bauantrag für einen Neubau ab dem 1. Januar 2024 stellt, muss bei Bauvorhaben innerhalb eines Neubaugebietes eine Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien vorweisen.

Außerhalb eines Neubaugebiets ist dies frühestens ab Juli 2026 verpflichtend.

Handelt es sich hingegen um ein Gebäude im Bestand mit funktionierender oder reparabler Heizung ist – unabhängig von der Heizart - auch weiterhin kein Heizungstausch vorgeschrieben. Ist eine Heizung im Bestandsgebäude kaputt und kann nicht repariert werden, gelten pragmatische Übergangslösungen für fünf Jahre bevor beim Heizen die 65 Prozent erneuerbare Energien nachgewiesen werden müssen. Gegebenenfalls kann es auch zu einer gänzlichen Befreiung dieser Regelung kommen.

Wer im eigenen Wohngebäude in den nächsten Jahren auf das Heizen mit erneuerbaren Energien umstellt, kann ab 2024 mit einer Förderung zwischen 30% und 70% der Investitionskosten rechnen. Diese ist unter anderem abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit und dem eigenen Einkommen. Die detaillierten Fördermöglichkeiten können der [Webseite der Bundesregierung](#) entnommen werden.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu individuellen Heizungsalternativen und energetischen Sanierungsvarianten.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

In **Altenkirchen am Donnerstag, den 23.11.23 von 12.00 – 18.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Presseinfo Presseinfo Pres-

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de

Über uns:

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit rund 700 Energieberatern und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Presseinfo Presseinfo Pres-**Pressestelle**

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66